

Schutzstation Wattenmeer • Hafenstraße 3 • 25813 Husum

Heiner Rickers
Vorsitzender des Umwelt- und
Agrarausschusses

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Es schrieb Ihnen:

Katharina Weinberg
Hafenstr. 3
25813 Husum
Telefon: 04841-668544
Telefax: 04841-668539
Mobil: 0179-51 52 556
k.weinberg@schutzstation-wattenmeer.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2505

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
18.12.2023

Unser Zeichen / Datum:
01-24 / 11.01.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 20/1586

Hier: Stellungnahme der Schutzstation Wattenmeer

Sehr geehrter Herr Rickers,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu dem oben genannten Verfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Möglichkeit nimmt die Schutzstation Wattenmeer im Folgenden gerne wahr.

Die Schutzstation Wattenmeer e.V. lehnt den vorliegenden Antrag mit Nachdruck ab. Insbesondere ist weder eine naturschutzfachliche oder auch nur eine sachliche Begründung für den vorliegenden Gesetzentwurf zu erkennen.

Erst 2016 wurde das Vorkaufsrecht in das das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen. Dies war zudem ein längst überfälliger Schritt des Landes, der nur zu begrüßen war, um effektiv Flächen nicht zuletzt als Rückzugsräume zu sichern.

Insgesamt ist das Vorkaufsrecht ein vergleichsweise mildes Mittel. So bezieht sich das Vorkaufsrecht allein auf Grundstücke, die zum Beispiel in Natura-2000-Gebieten, Nationalparks oder Naturschutzgebieten liegen, auf denen sich Moor- oder Anmoorböden oder auf denen sich Vorranggewässer befinden. Somit kann dieses Recht einen echten Beitrag zu einem nachhaltigen Schutz sowie zur Wiederherstellung und Entwicklung von Flächen in den genannten Schutzräumen leisten. Um solche Räume zu schaffen, bedarf es zusammenhängender Biotopverbünde, in denen Arten Rückzugsräume finden können und durch gezielte Maßnahmen unterstützt sowie geschützt werden können. Mit diesem Blick, stellt das gesetzlich verankerte Vorkaufsrecht ein wichtiges und schonend eingesetztes Instrument dar, was es zu erhalten gilt.

Wird dieses Vorkaufsrecht, wie in der gelebten Praxis zu sehen, an streng definierten Vorgaben und Kulissen ausgeübt, so ist es ein unverzichtbarer Beitrag für den Artenerhalt und den Naturschutz im Allgemeinen, welcher nicht wegzudenken ist in Zeiten von Artensterben und anderen Krisen.

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Weinberg